

## **Antrag**

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Richard Seelmaecker, Silke Seif,  
Birgit Stöver, Dr. Anke Frieling (CDU) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**

#### **Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration**

Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration

Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilges.

**Betr.: Opfer von Beziehungsgewalt nicht alleine lassen – Opferschutzbeauftragten als Vermittler und offizielle Stimme der Geschädigten installieren**

„Alle 45 Minuten wird – statistisch gesehen – eine Frau Opfer von vollendeter und versuchter gefährlicher Körperverletzung durch Partnerschaftsgewalt“, so Bundesfamilienministerin Franziska Giffey, als sie im November 2020 die Zahlen einer Auswertung des Bundeskriminalamts aus dem Jahr 2019 vorstellte. Der Präsident des Bundeskriminalamts, Holger Münch, wies in diesem Zusammenhang darauf hin, das anzunehmen sei, dass die Zahlen infolge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 noch dramatischer ausfallen dürften. Man wisse aus der Gewaltforschung, dass Stress Gewalt fördere und Faktoren wie räumliche Enge, Arbeitslosigkeit, finanzielle Sorgen, Schulschließungen und Homeoffice dürften daher entsprechende Auswirkungen haben. Die Zahlen der Kriminalstatistik 2020 für Hamburg belegen dann auch diese Annahme. „Ein Einfluss der Pandemie zeigte sich auch bei der Zahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt, die 2020 um 9 Prozent auf 5.397 zunahm, überwiegend wurden die Geschädigten (zu 78 Prozent Frauen) dabei Opfer einfacher Körperverletzungen“, so der Senat bei Vorstellung der Zahlen des Vorjahres im Februar 2021.

Die Auswirkungen auf die Belegung der Hamburger Frauenhäuser wurden zwar noch nicht veröffentlicht, doch es ist offensichtlich, dass die häusliche Gewalt zugenommen hat. 5.850 Verfahren im Bereich der Beziehungsgewalt hat die Hamburger Staatsanwaltschaft im Jahr 2019 eingeleitet, im vergangenen Jahr 2020 waren es dann sogar 6.936 Verfahren. Als Reaktion auf den Anstieg hat die Staatsanwaltschaft Hamburg nun sogar die Einrichtung einer Sonderabteilung gegen häusliche Gewalt geplant. Dass Opfer von Straftaten jedoch oft jahrelang unter ihren körperlichen und seelischen Verletzungen leiden, wird hier nicht berücksichtigt. Da der Staat trotz seines Schutzauftrages die Tat schon nicht verhindern konnte, ist es umso wichtiger, dass er den Opfern und deren Angehörigen bestmögliche Unterstützung gewährt.

Da die Opferzahlen schon vor der Corona-Pandemie anstiegen, forderte die CDU-Fraktion bereits im Jahr 2018 einen Opferschutz-Beauftragten (Drs. 21/14115 und Drs. 21/15262), doch Rot-Grün lehnte stets ab. Auf Druck der Bundeskanzlerin wurde im Jahr 2019 immerhin ein Beauftragter für Opfer von Terror- und Großschadensereignissen und deren Angehörige (Drs. 21/18461) benannt, nämlich die Leitung des Amtes für Arbeit und Integration (AI) der Sozialbehörde. Allerdings deckt dieser Opferschutzbeauftragter nur hoffentlich nie eintreffende Spezialfälle ab. CDU, FDP und GRÜNE in der Bezirksversammlung Altona fordern daher eine „Gewaltschutzkoordinationsstelle für

die Verbesserung des Opferschutzes“ (BV-Drs. 21-1800). Diese soll die Beratungsbedarfe koordinieren, zwischen den Beratungsstellen vermitteln, als unabhängige Ansprechpartnerin für die Beratungsstellen und Frauenhäuser fungieren sowie zukünftige Bedarfe durch die Zusammenarbeit mit allen Gewaltschutzeinrichtungen ermitteln.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Der Zuschuss an die „Stiftung Ausgleich zwischen Tätern und Opfern von Straftaten“ (Drs. 21/10242) soll für die Jahre 2021 und 2022 jeweils insgesamt 30.000 Euro betragen. Die Mittel sind aus vorhandenen Kostenermächtigungen des Kontenbereichs „sonstige Kosten“ der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft aufzustocken.
2. Der Senat wird aufgefordert, zu prüfen, wie hoch der personelle und finanzielle Bedarf für die Einrichtung eines Opferschutzbeauftragten als Gewaltschutzkoordinationsstelle für die Verbesserung des Opferschutzes angesichts der Opferzahlen, der Belegung in Frauenhäusern und Rückmeldungen von Gewaltschutzeinrichtungen ist. Zu den Aufgaben sollen die Koordination von Beratungsbedarfen und die Vermittlung an Beratungsstellen sein. Auch sollen Gewaltschutzeinrichtungen wie Frauenhäuser hier einen Ansprechpartner haben. Zudem sollen weitere Bedarfe durch die Zusammenarbeit mit allen Gewaltschutzeinrichtungen ermittelt werden.
3. Der Bürgerschaft ist hierüber bis zum 30. September 2021 Bericht zu erstatten.